

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen der Firma RoBaSol GbR, Gartenstr. 28, 34516 Vöhl zur Verwendung gegenüber Kunden
Der Firmensitz der RoBaSol GbR wird ab dem 01.10.2008 verlegt zur folgenden Adresse :
An der Landesstr. 3-4
34516 Vöhl-Basdorf

Hinweis:

1. Alle Preise verstehen sich netto zuzügl. Mehrwertsteuer, Rechnungserstellung erfolgt mit Auslieferung der Waren, sofern nicht anders vereinbart.
Photovoltaikmodule, Wechselrichter und Gestelle sind grundsätzlich per Vorkasse zu zahlen.
2. Für Fernabsatzverträge wird auf die Sonderbestimmungen zu § 14 einschließlich des hier geltenden Widerrufsrechts hingewiesen.

§ 1 Selbstlieferungsvorbehalt

Der Verkäufer übernimmt kein Beschaffungsrisiko. Er ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, soweit er trotz des vorherigen Abschlusses eines entsprechenden Einkaufsvertrages seinerseits den Liefergegenstand nicht erhält; die Verantwortlichkeit des Verkäufers für Vorsatz oder Fahrlässigkeit bleibt nach Maßgabe von § 8-10 unberührt. Der Verkäufer wird den Käufer unverzüglich über die nicht rechtzeitige Verfügbarkeit des Liefergegenstandes informieren und, wenn er zurücktreten will, das Rücktrittsrecht unverzüglich ausüben; der Verkäufer wird dem Käufer im Falle des Rücktritts die entsprechende Gegenleistung unverzüglich erstatten.

§ 2 Versendungskauf

Der Käufer trägt die Kosten der Versendung ab dem Ort der Niederlassung des Verkäufers bzw. des Vorlieferanten

§ 3 Zwischenhändlerhaftung bei Mängeln

Der Verkäufer hat Sachmängel der Lieferung, welche er von Dritten bezieht und unverändert an den Besteller weiter liefert, nicht zu vertreten; die Verantwortlichkeit bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit bleibt nach Maßgabe des § 8-10 unberührt.

§ 4 Eigentumsvorbehalt

Der Liefergegenstand bleibt Eigentum des Verkäufers bis zur Erfüllung sämtlicher ihm gegen den Käufer aus der Geschäftsverbindung zustehenden Ansprüche. Bei Pflichtverletzungen des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist der Verkäufer nach erfolglosem Ablauf einer dem Käufer gesetzten angemessenen Frist zur Leistung zum Rücktritt vom Vertrag und zum Herausgabeverlangen des Liefergegenstandes berechtigt; die gesetzlichen Fälle der Entbehrlichkeit der Frist bleiben unberührt.

§ 5 Übernahme von Garantien

Erklärungen des Verkäufers im Zusammenhang mit diesem Vertrag (z. B. Leistungsbeschreibungen, Bezugnahme auf DIN-Normen, etc.) enthalten im Zweifel keine Übernahme einer Garantie. Im Zweifel sind nur ausdrückliche schriftliche Erklärungen des Verkäufers über die Übernahme einer Garantie maßgeblich.

§ 6 Mängelrügen des Käufers

Der Käufer ist verpflichtet, Sach- und Rechtsmängel innerhalb von 2 Wochen nach dem Zeitpunkt, in dem er einen solchen Mangel festgestellt hat, dem Verkäufer schriftlich anzuzeigen. Die Mängel sind dabei so detailliert, wie es dem Käufer möglich ist, zu beschreiben. Diese Regelung stellt keine Ausschlussfrist für Mängelrechte des Käufers dar.

§ 7 Kaufpreisfälligkeit

Die Kaufpreiszahlung ist in vollem Umfang spätestens bei Lieferung fällig. Der Käufer kommt ohne weitere Erklärungen des Verkäufers 14 Tage nach dem Fälligkeitstag in Verzug, soweit er nicht bezahlt hat. Im Falle des Vorhandenseins von Mängeln steht dem Käufer ein Zurückbehaltungsrecht nicht zu, soweit dies nicht im angemessenen Verhältnis zu den Mängeln und den voraussichtlichen Kosten der Nacherfüllung (insbesondere einer Mangelbeseitigung) steht.

§ 8 Haftung

Der Verkäufer haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit des Verkäufers oder eines Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet der Verkäufer nur nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder soweit der Verkäufer den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstandes übernommen hat. Der Schadenersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung für Schäden durch den Liefergegenstand an Rechtsgütern des Käufers (z. B. Schäden an anderen Sachen) sind jedoch ganz ausgeschlossen. Die Regelungen der Sätze 3+4 dieses Absatzes 1 gelten nicht, soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird oder soweit der Verkäufer den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstandes übernommen hat.

Die Regelung des vorstehenden Absatzes 1 erstreckt sich auf Schadenersatz neben der Leistung und Schadenersatz statt der Leistung, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gilt auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen. Die Haftung für Verzug bestimmt sich jedoch nach § 9, die Haftung für Unmöglichkeit nach § 10.

§ 8.1

Produkthaftung und Garantien

Informationen zur Produkthaftung sind in der Rechnung bzw. Auftragsbestätigung ersichtlich.

Generell gilt die gesetzliche Gewährleistungspflicht von 2 Jahren.

Die Leistungsgarantien der Hersteller betragen 10 Jahre auf 90% der vom Hersteller garantierten Mindestleistung und 25 Jahre auf 80% der vom Hersteller garantierten Mindestleistung.

Ausnahmen gelten nur, wenn eine explizite Angabe in der Auftragsbestätigung bzw. Rechnung erfolgt ist.

§ 8.2

Dachtraglasten

Der jeweilige Kunde ist allein für die statische Lastberechnung seines Daches zuständig.

RoBaSol prüft nur nach schriftlicher Vereinbarung mit dem Kunden die Tragfähigkeit des Daches.

Mündliche Absprachen ersetzen keine statische Prüfung durch einen Baustatiker oder Architekten !

§ 8.3

Für Lieferverzögerungen, die nicht durch RoBaSol verschuldet wurden, ist keine Haftungsübernahme von RoBaSol möglich.

§ 9 Verzugshaftung

Der Verkäufer haftet bei Verzögerung der Leistung in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit des Verkäufers oder eines Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. In anderen Fällen der Verzögerung der Leistung wird die Haftung des Verkäufers für den Schadenersatz neben der Leistung und für den Schadenersatz statt der Leistung auf den Wert des von der Verzögerung betroffenen Teils der Lieferung begrenzt.

Weitergehende Ansprüche des Käufers sind auch nach Ablauf einer vom Verkäufer etwa gesetzten Frist zur Leistung ausgeschlossen. Die vorstehende Begrenzung gilt nicht bei Haftung wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der

Gesundheit.

§ 10 Haftung bei Unmöglichkeit

Soweit die Lieferung unmöglich ist, ist der Käufer berechtigt, Schadenersatz nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen. Jedoch beschränkt sich der Anspruch des Käufers auf Schadenersatz neben oder statt der Leistung und auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen auf 50 % des Wertes desjenigen Teils der Lieferung, der wegen der Unmöglichkeit nicht genutzt werden kann. Weitergehende Ansprüche des Käufers wegen Unmöglichkeit der Lieferung sind ausgeschlossen. Diese Beschränkung gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Das Recht des Käufers zum Rücktritt vom Vertrag bleibt unberührt.

§ 11 Rücktrittsrecht des Käufers

Der Käufer kann im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vom Vertrag nur zurücktreten, wenn der Verkäufer die Pflichtverletzung zu vertreten hat. Der Käufer hat sich bei Pflichtverletzungen innerhalb einer angemessenen Frist von 2 Wochen nach Aufforderung des Verkäufers zu erklären, ob er wegen der Pflichtverletzung vom Vertrag zurücktritt oder auf der Leistung besteht. Im Falle von Mängeln verbleibt es jedoch bei den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 12 Verjährungsfrist für Mängel- und Schadenersatzansprüche

1. Soweit eine gebrauchte Sache Liefergegenstand ist, beträgt die Verjährungsfrist für Schadenersatzansprüche wegen Mängeln gleich aus welchem Rechtsgrund 6 Monate, für sonstige Ansprüche und Rechte wegen Mängeln 1 Jahr.

2. Soweit eine neue Sache Liefergegenstand ist, beträgt die Verjährungsfrist für Schadenersatzansprüche wegen Mängeln gleich aus welchem Rechtsgrund 1 Jahr.

3. Die Verjährungsfristen nach Absatz 1+2 gelten auch für sonstige Schadenersatzansprüche gegen den Verkäufer, unabhängig von deren Rechtsgrundlage. Sie gelten auch, soweit die Ansprüche mit einem Mangel nicht im Zusammenhang stehen.

4. Die vorstehenden Verjährungsfristen gelten mit folgender Maßgabe:

a) Die Verjährungsfristen gelten generell nicht im Falle des Vorsatzes;

b) Die Verjährungsfristen der Absätze 1+2 gelten i. Ü. auch nicht, wenn der Verkäufer den Mangel arglistig verschwiegen hat. Hat der Verkäufer einen Mangel arglistig verschwiegen, so gelten anstelle der in Absatz 1+2 genannten Fristen die anwendbaren Fristen des § 438 Abs. 1 Nr. 2 bzw. Nr. 3 BGB unter Ausschluss der Fristverlängerung bei Arglist gem. § 438 Abs. 3 BGB.

c) Die Verjährungsfristen der Absätze 1+2 gelten zudem nicht, soweit der Liefergegenstand ein Bauwerk ist oder eine Sache, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet wird und dessen Mangelhaftigkeit verursacht.

d) Die Verjährungsfristen gelten für Schadenersatzansprüche zudem nicht in den Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Freiheit, bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz, bei einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

5. Die Verjährungsfrist beginnt bei allen Schadenersatzansprüchen mit der Ablieferung.

6. Soweit in dieser Bestimmung von Schadenersatzansprüchen gesprochen wird, werden auch Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen erfasst.

7. Soweit nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist, bleiben die gesetzlichen Bestimmungen über den Verjährungsbeginn, die Ablaufhemmung, die Hemmung und den Neubeginn von Fristen unberührt.

§ 13 Verzug des Käufers

Im Falle des Zahlungsverzuges ist der Verkäufer berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 7 Prozentpunkten über Basiszinssatz (§ 227 BGB) zu verlangen. Dem Käufer ist der Nachweis gestattet, dass der Schaden nicht höher als 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (§ 247 BGB) ist. Dem Verkäufer ist der Nachweis gestattet, dass ein höher Schaden entstanden ist.

§ 14 Fernabsatz

1. Geltung der Bedingungen über Fernabsatz

1.1. Die nachfolgenden Bedingungen gelten für Fernabsatzverträge. Dies sind Verträge über Leistungen von Waren oder erbrachte Dienstleistungen, die zwischen RoBaSol GbR und einem Verbraucher unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (insbesondere unter Verwendung des Internets oder ausschließlich über Telefon) abgeschlossen werden, es sei denn, dass der Abschluss des Vertrages nicht im Rahmen eines für einen solchen Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems erfolgt.

1.2. Fernkommunikationsmittel sind Kommunikationsmittel, die zur Anbahnung oder den Abschluss eines Vertrages zwischen einem Verbraucher und RoBaSol GbR ohne gleichzeitige körperliche Anwesenheit eingesetzt werden können, insbesondere Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, eMails sowie Rundfunk, Tele- und Mediendienste.

1.3. Verbraucher sind Personen, die Waren oder Dienstleistungen von RoBaSol GbR außerhalb ihrer geschäftlichen oder beruflichen Tätigkeit erwerben bzw. in Anspruch nehmen.

2. Widerrufsrecht

Bei Fernabsatzverträgen steht dem Verbraucher ein Widerrufsrecht zu. Der Widerruf muss schriftlich oder durch Rücksendung der Ware innerhalb von 2 Wochen erfolgen; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Das Widerrufsrecht entsteht nicht bei der Lieferung von Audio- und Videoaufzeichnungen oder von Software, sofern die gelieferten Datenträger vom Besteller entsiegelt worden sind. Es besteht auch nicht bei der Lieferung von Zeitungen, Zeitschriften und Illustrierten. Der Widerruf ist zu erklären gegenüber:

RoBaSol GbR, t, Tel. oder Fax: , eMail:

Die Rücksendung erfolgt auf Gefahr der Firma RoBaSol GbR, der Verbraucher trägt bis zu einem Betrag von 40,00 EUR die Kosten der Rücksendung, es sei denn, die gelieferte Ware entspricht nicht der bestellten.

3. Wertersatz

Hat der Kunde die Verschlechterung, den Untergang oder die anderweitige Unmöglichkeit der Rückgabe der Ware zu vertreten, so hat die RoBaSol GbR die Wertminderung oder den Wert zu ersetzen.

Für die Überlassung des Gebrauchs oder die Benutzung einer Sache sowie für sonstige Leistungen bis zum Zeitpunkt der Ausübung der Rückgabe ist deren Wert zu vergüten; die durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme einer Sache oder Inanspruchnahme einer sonstigen Leistung eingetretenen Wertminderungen bleiben dabei außer Betracht. Weitergehende Ansprüche stehen der Firma RoBaSol GbR nicht zu.

4. Preise

Bei Fernabsatzverträgen verstehen sich die von RoBaSol GbR in Fernkommunikationsmitteln angegebene Preise für die Waren oder Dienstleistungen einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile.

§ 15 Datenschutz

Wir verwenden Ihre Bestandsdaten ausschließlich zur Abwicklung Ihrer Bestellung. Alle Kundendaten werden unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften der Bundesdatenschutzgesetzte (BDSG) und des Teledienstschutzgesetzes (TDDSG) von uns gespeichert und verarbeitet. Sie haben jederzeit das Recht auf kostenlose Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung Ihrer gespeicherten Daten. Senden Sie Ihr Verlangen per Post, Email oder Fax. Wir geben ihre personenbezogenen Daten einschließlich Ihrer Haus- und E-mail-Adresse nicht an Dritte weiter. Ausgenommen hiervon sind unsere Dienstleistungspartner, die zur Bestellabwicklung die Übermittlung von Daten benötigen (z.B. das mit der

AGB

eBay-Verkaufsabwicklung beauftragte Unternehmen afterbuy [www.afterbuy.de], das mit der Lieferung beauftragte Logistikunternehmen sowie das mit der Zahlungsabwicklung beauftragte Kreditinstitut). In diesen Fällen beschränkt sich der Umfang der übermittelten Daten auf das erforderliche Minimum.